

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Reitwein**

Sitzungstermin: Montag, den 16.03.2015

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus / Versammlungsraum,
Hauptstraße 11, 15328 Reitwein

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Karl-Friedrich Tietz

Gemeindevertreter

Frau Monika Bäcker

Herr Johannes gr. Darrelmann

Herr Jörg Hartnigk

Herr Paul-Christoph Richert

Herr Detlef Schieberle

Frau Sandra Steinicke

Frau Ines Vieth

Märkische Oderzeitung

Frau Ines Rath

Amtsverwaltung

Herr Mike Bartsch

Herr Dieter Maeß

Schriftführung

Frau Undine Schulz

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Herr Falk Prütz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 28.10.2014
 - 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 28.10.2014
2. Einwohneranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung zur Benennung der Vertreter der Gemeinde Reitwein im Kita-Ausschuss (GR/219/2015)
4. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung des Stellenplans und Besetzung (GR/220/2015)
5. Beratung und Erklärung der Gemeinde Reitwein gegen Natura 2000 (GR/221/2015)
6. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Reitwein zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes "Oderbruch" (BV/216/2014)
7. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

8. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 28.10.2014
9. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 28.10.2014
10. Beratung und Beschlussfassung zur Unentgeltlichen Übereignung von Freileitungspunkten für die Straßenbeleuchtung (GR/218/2014)
11. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

Der Vorsitzende Herr Tietz beantragt, TOP 3 „Beratung und Beschlussfassung zur Unentgeltlichen Übereignung von Freileitungspunkten für die Straßenbeleuchtung (GR/218/2014)“ im nicht öffentlichen Teil unter TOP 10 zu behandeln. Die Gemeindevertreter stimmen einstimmig dafür.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe wurden von keinem Gemeindevertreter angezeigt.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 9 Gemeindevertretern sind 8 anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 28.10.2014

Keine.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 28.10.2014

Birke Kita

Herr Bartsch:

Die Birke wurde im Dezember 2014 durch einen Baumgutachter begutachtet. Es wurde festgestellt, dass sie in die Elektroleitungen wächst. Die E.ON-Edis wurde informiert.

2. Einwohneranfragen

Akazienweg/Siedlerweg

Herr Altmann:

Der Akazienweg/Siedlerweg befindet sich in einem sehr schlechten Zustand.

Herr Richert:

Nach Auskunft vom Amt Lebus wurde Hochofenschlacke zur Sanierung der Straßen in den Haushaltsentwurf eingestellt.

Herr Bartsch:

Es wird nur zertifiziertes Material verwendet, welches ungefährlich für den Endverbraucher ist.

Herr Tietz:

Bittet um Mitteilung, was der Meter Hochofenschlacke kostet, um bei der Straßensanierung Prioritäten zu setzen.

Hauptstr. 21/Ecke Akazienweg

Herr gr. Darrelmann:

Hauptstr. 21/Ecke Akazienweg fallen durch einen auf kommunalem Grund stehenden Baum mit überhängenden Ästen Dachpfannen vom Dach.

Er regt an, die Äste bei der Baumfällaktion am 21. mit zu verschneiden. Eine Genehmigung zum Verschneiden der Äste bedarf es nicht.

3. Beratung und Beschlussfassung zur Benennung der Vertreter der Gemeinde Reitwein im Kita-Ausschuss (GR/219/2015)

Die Beschlussvorlage wird verlesen und zur Abstimmung gestellt.

Beschluss-Nr.: 01-03/2015

Die Gemeindevertretung Reitwein benennt

1. Frau Monika Bäcker
2. Frau Ines Vieth

als Vertreter des Trägers in den Kita-Ausschuss der Kita Birkenschlösschen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 2

4. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung des Stellenplans und Besetzung (GR/220/2015)

Die Gemeindevertreter diskutieren und kommen überein, dass folgender Satz geändert werden soll:

Der Amtsdirektor wird ermächtigt, die Besetzung der Stelle nach Beschlussfassung und Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 durchzuführen.

Herr Hartnigk regt an, erst die Vorschläge von der Arbeitsinitiative Leschin e.V. (Kosten für Gemeinde 5.400,00 €) abzuwarten und auszuschöpfen, bevor von der Gemeinde ein Gemeindearbeiter eingestellt wird.

Herr Schieberle bittet um Einstellung der 5.400,00 € im Haushalt, um eine finanzielle Grundlage zu schaffen.

Beschluss-Nr.: 02-03/2015:

Die Gemeindevertretung Reitwein beschließt unter Vorwegnahme des Beschlusses der Haushaltssatzung 2015 die Erweiterung des Stellenplans der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2015 um eine 20-Wochenstunden-Stelle in der Entgeltgruppe 3 für Gemeindearbeiten.

Die Änderung ist in den Stellenplan 2015 einzuarbeiten.

Der Amtsdirektor wird ermächtigt, die Besetzung der Stelle nach Beschlussfassung und Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 2 Enthaltung: 3

5. Beratung und Erklärung der Gemeinde Reitwein gegen Natura 2000 (GR/221/2015)

Die Beschlussvorlage soll um folgenden Satz ergänzt werden:

Es sind konzertierte Aktionen der betroffenen Gemeinden und Ämter gegen diese Vorhaben der Managementplanung „Natura 2000“ zu planen und zu organisieren.

Beschluss-Nr.: 03-03/2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt sich wie folgt gegen die gegenwärtigen Untersuchungen und die Aufstellung einer Managementplanung „Natura 2000“ zu wenden:

1. Die Managementplanung des Naturschutzfonds Brandenburg (FFH 607 Oder-Neiße Ergänzung, Alte Oder von Reitwein bis Bralitz) wird vollständig abgelehnt.
2. Reduzierungen, zeitliche oder räumliche Einschränkungen oder ergänzende Verbote wasserwirtschaftlicher Maßnahmen (Gewässerunterhaltung, Gewässerpflege, noch ausstehende Sanierungsarbeiten) werden nicht akzeptiert.
3. Die Entwässerungsfunktionen der Gewässer I und II. Ordnung sind uneingeschränkt zu erhalten. Erforderliche Sanierungsarbeiten an der Alten Oder sind fortzuführen.
4. Etwaige Bestrebungen, erneut Teile des Odervorlandes oder auch Teile der Alten Oder sowie angrenzende Grundstücke unter Schutz zu stellen, wird entgegengetreten. Bewirtschaftungseinschränkungen, Bewirtschaftungsverbote, Nachteile für Fischerei, Jagd und Erholungstourismus haben zu unterbleiben.
5. Die Öffentlichkeit sowie alle betroffenen Grundstückseigentümer und -nutzer sind im weiteren Verfahren dauerhaft und vollständig einzubeziehen.

Der Amtsdirektor des Amtes Lebus wird beauftragt, gegenüber dem Naturschutzfonds Brandenburg und den anderen beteiligten Behörden eine diesbezügliche Stellungnahme im Namen der Gemeinde abzugeben.

Es sind konzertierte Aktionen der betroffenen Gemeinden und Ämter gegen diese Vorhaben der Managementplanung „Natura 2000“ zu planen und zu organisieren.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

6. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Reitwein zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes "Oderbruch" (BV/216/2014)

Herr Maeß erläutert noch einmal ausführlich die Beschlussvorlage.

Die Gemeindevertreter diskutieren heftig und bringen ihren Unmut zum Ausdruck, man beuge sich hier nur dem Gesetz.

Beschluss-Nr.: 04-03/2015

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Satzung der Gemeinde Reitwein zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ (Gewässerunterhaltungs-Umlagesatzung) (Anlage).

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 4

7. Sonstiges

Herr Tietz informiert: - 21.03.2015 Frühjahrsputz in Reitwein

Oderbruchstraßen (Reitwein, Klessin, Lebus Busch, Podelzig)

Herr Richert:

Nicht fachgerecht aufgestellte Fahrbahnbegrenzer befinden sich an den Oderbruchstraßen. Bitte prüfen warum diese dort stehen und von wem sie aufgestellt wurden.

Herr Schieberle:

Bittet um Prüfung – während des Zeitraums der Baumaßnahme Podelzig – inwieweit auf diesen Straßen eine Tonnagebegrenzung gesetzt werden kann.

Altkleidercontainer:

Herr Richert:

Bittet um Überprüfung des 3. aufgestellten Kleidercontainers (Wuhdener Weg), ob dieser Container für Entgelt ist.

Karl-Friedrich Tietz

Vorsitzender

der Gemeindevertretung